

Gemeinde Leiblfing

Hygienekonzept



Bürgerhaus „Alte Schule“, Hailing, Schulbreiten 5, 94339 Leiblfing

(ohne dem Schützentrakt im Obergeschoss, für den der Schützenverein Gemütlichkeit Hailing verantwortlich ist)

Bei der Benutzung des Bürgerhauses haben sich die Vereine, Einzelpersonen, die Gemeinde Leiblfing und sonstige Veranstalter an das Hygienekonzept wie nachstehend zu halten. Der Besuch ist mit den einzelnen Personen nachweislich zu dokumentieren und die Aufzeichnung hierüber können digital an die Gemeinde Leiblfing, Bauverwaltung, Hr. Zwickenpflug übersandt werden.

Betretungsverbot für das Bürgerhaus haben Personen die

- a) in den letzten 14 Tagen wissentlich Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19-Erkrankten hatten
- b) unspezifische Allgemeinsymptome oder respiratorische Symptome jeder Schwere aufweisen
- c) tatsächlich an COVID-19 erkrankt sind und noch keinen Negativen Test aufweisen
- d) sich innerhalb der letzten 14 Tagen in einem COVID-19 Risikogebiet welches das RKI ausgewiesen hat aufgehalten haben

Vorrangig bei der Nutzung ist auf die Einhaltung des Abstandes von 1,50m Wert zu legen. Beim Betreten und Verlassen sowie beim Bewegen innerhalb des Gebäudes ist ein Mund-Naseschutz zu tragen, ebenso in den Flur- und Sanitärbereichen.

Im Eingangsbereich steht ein Desinfektionsmittel für ausreichend Hygiene zur Verfügung, alternativ können natürlich die Seifenspender in dem Sanitärbereichen genutzt werden. Bei Versammlungen oder Zusammenkünften bei den nach Betreten ein fester Platz mit Abstand zum weiteren Nutzer eingenommen wird, kann der Mund-Naseschutz abgelegt werden.

Bei diesen Versammlungen und Veranstaltungen ist nach 60 Minuten mindestens eine Stoßlüftung von 5 Minuten durchzuführen. Bei den Sportveranstaltungen im Bürgerhaus Hailing sind nur solche zu gelassen, bei denen kein Körperkontakt stattfindet. Während diesen Sportveranstaltungen ist bereits nach 30 Minuten eine Stoßlüftung durchzuführen, während derer der Sportbetrieb aber weitergehen kann. Während dieses Sportbetriebes ist auf ausreichend Abstand zu achten. Nach jeder Sporteinheit ist der Raum zu lüften, der Boden zu wischen und die sonstigen glatten Oberflächen mit Desinfektionsmittel zu reinigen. Zwischen den Sportstunden ist mind. ein zeitlicher Abstand von 15 min einzuhalten, damit die Reinigungsarbeiten durchgeführt werden können und die Teilnehmer sich nicht begegnen können.

Die Vereine/Verbände oder die Einzelpersonen die hier Veranstaltung durchführen haben der Gemeinde Leiblging vorab einen Hygienebeauftragten zu nennen. Dieser Hygienebeauftragte kann nach Empfehlung der Vereine aus Hailing der sogenannte Schließberechtigte sein, d.h. dass Vereinsmitglied welche die Räumlichkeiten auf und auch wieder absperrrt. Alle Besucher der Veranstaltungen sind aufzuzeichnen. Dies gilt ebenso für Veranstaltungen der Gemeinde Leiblging. Beim Besuch der Sanitärräume ist darauf zu achten, dass soweit wie nur möglich immer nur eine Person den Sanitärbereich für Frauen oder Männer besucht. Im Bereich außerhalb des Gebäudes ist zu achten, dass kein sogenannter Face-to-Face Kontakt geschieht. Die Hygieneregeln sind allen Besuchern vor Beginn der Veranstaltung etc. kund zu tun bzw. Aus zu händigen. Körperkontakt ist generell zu vermeiden z.B. verzichten auf Begrüßungen, Verabschiedungen, Umarmungen und sonstige Berührungen.

Die Gemeinde Leiblging behält sich vor aus Sicherheitsgründen kurzfristig die Veranstaltungen im Bürgerhaus ganz oder teilweise z.B. für den Sportbetrieb zu sperren.

Leiblging, 19.10.2020



Josef Moll, Erster Bürgermeister